

Grundsteuerreform

Gemeinde Gottenheim beschließt Hebesätze

Gottenheim. „Es wird Gewinner und Verlierer geben“, machte Kämmerer Martin Ziegler deutlich, der für Gottenheim derzeit das Rechnungsamt betreut. Der Gemeinderat beschloss in einer Gemeinderatssitzung einstimmig folgende aufkommensneutrale Hebesätze für 2025: Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 600 von Hundert, für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 170 von Hundert. Für die Gewerbesteuer bleibt der Hebesatz bei 370 von Hundert.

Zum 1. Januar treten die neuen Grundsteuern in Kraft. Bis dahin müssen die Gemeinden aufgrund der Messbescheide aus dem Finanzamt die neuen Hebesätze beschlossen haben. Da aber noch längst nicht alle Bescheide vom Finanzamt vorliegen, sind die nun für Gottenheim beschlossenen Hebesätze aller Voraussicht nach nicht endgültig. Noch bis 30. Juni 2025 haben Gemeinden die Möglichkeit, die Hebesätze anzupassen.

Die Grundsteuerreform war wegen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 notwendig geworden. Die bisherige Berechnung der Grundsteuern aufgrund von längst überholten „Einheitswerten“ verstoße gegen das Grundgesetz, so das Gericht. Die daraufhin von der Bundesregierung bundesweit in Gang gesetzte Reform der Grundsteuer orientiert sich ab 2025 an den tatsächlichen Bodenrichtwerten. Die Grundsteuer wird in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße und einer Grundsteuermesszahl ermit-

telt. Aus der Berechnung geht der sogenannte Grundsteuermessbetrag hervor, der von den Finanzämtern ermittelt und den Gemeinden für jedes Grundstück mitgeteilt wird. Die Multiplikation mit dem kommunalen Hebesatz, den die Gemeinden selbst festlegen können, ergibt den zu zahlenden Grundsteuerbetrag.

Bürgermeister Christian Riesterer betonte, man sei sich im Gemeinderat einig gewesen, die neuen Hebesätze aufkommensneutral festzusetzen. Das bedeutet, dass die Hebesätze so festgesetzt wurden, dass die Summe des Steueraufkommens für Gottenheim gleich bleibt wie dieses Jahr. Schließlich seien in Gottenheim schon 2024 die Hebesätze angehoben worden, unter anderem um die geplanten Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr zu finanzieren, so der Bürgermeister.

Die Befürchtung, dass Grundstückseigentümer künftig eine höhere Grundsteuer zu zahlen haben, sei berechtigt, so Ziegler auf Nachfrage aus dem Publikum. Allerdings gebe es auch Eigentümer, deren Grundsteuer sinke. Für Gottenheim hat Ziegler ausgerechnet, dass etwa 45 Prozent der Eigentümer mehr bezahlen müssen und etwa 55 Prozent weniger. Da sich die Grundsteuer nun am Bodenrichtwert orientiere, müssten Grundstückseigentümer im Neubaugebiet Steinacker-Berg mit höheren Steuerbescheiden rechnen, so der Bürgermeister. In anderen Teilen des Dorfes werde die Grundsteuer sinken. (ma)